

Elternschaft heute

Ob die Herausbildung neuer Lebensformen, die vom klassischen Begriff der Familie (bestehend aus Vater und Mutter, miteinander verheiratet, und ihren biologischen Kindern) abweichen, als Verfall oder als Erweiterung gedeutet werden soll, ist höchst umstritten. Viel weniger umstritten hingegen ist Elternschaft als der normative Kern jedes „familialen“ Zusammenlebens. Dabei steht „Elternschaft“ sowohl für den Sachverhalt, ein Kind zu bekommen, als auch für die besondere Qualität des Ensembles, das das Zusammenleben eines Kindes mit seinen Eltern bildet. **Konrad Hilpert**

Diese besondere Qualität lässt sich durch drei Eigenheiten beschreiben: Elternschaft ist erstens ein Beziehungs-Verhältnis unter mehreren Personen und unterscheidet sich dadurch grundsätzlich vom Alleinleben und erst recht von Formen des Umgangs mit Dingen. Zweitens geht es dabei um persönliche Beziehungen, also um solche, bei denen es darauf ankommt, dass die Personen, die in der Beziehung miteinander verbunden sind, gerade diese sind und nicht, wie bei einer Dienstleistung, durch andere ausgetauscht werden können. Wichtigkeit und Unersetzbarkeit äußern sich in Gefühlen, emotionaler Bindung, Vertrautheit und Möglichkeiten der Einflussnahme, die über die Befriedigung von Bedürfnissen weit hinausreichen. Die Verbundenheit ist m.a.W. nicht eine allgemein menschliche, sondern eine, die sich dadurch auszeichnet, dass man Eltern von jemandem Bestimmtem bzw. Sohn oder Tochter ganz bestimmter Personen und von niemand Anderem ist. Drittens besteht zwischen Eltern und ihren Kindern eine temporale Differenz und in der Regel auch ein abstammungsmäßiges Verhältnis. Es sind also Angehörige zweier verschiedener Generationen, die miteinander in Beziehung stehen und füreinander sorgen, vor-

nehmlich am Beginn des Menschwerdens und an seinem Zuende-gehen.

SINNZUSCHREIBUNGEN

Elternschaft stellt eine einschneidende Erfahrung und eine Zäsur im Lebensverlauf dar, mit der etwas Neues beginnt. Das verhält sich so biologisch, sozial und psychisch, aber auch rechtlich und kulturell. Deshalb wird ihrer Herbeiführung und ihrem Bestehen von den beteiligten Akteuren wie auch von der sozialen Umgebung Sinn zugeschrieben. Elternschaft erschöpft sich nicht in „Fortpflanzung“ und „Nachwuchshaben“, in „Nachkommenschaft“, in der Transformation der Ehe zur Familie oder in der „Erfüllung“ der Ehe oder gar darin, eine unvermeidliche Folge sexueller Praxis zu sein, sondern es geht auch um eine konkrete Familie, um die Fortsetzung einer bestimmten Generationenlinie, um dieses bestimmte Paar und „sei-

Konrad Hilpert

Dr. theol., Prof. em. für Moralthologie an der
LMU München.

ne“ Kinder, oder um Mutterschaft und Vaterschaft als Verwirklichung oder Steigerung des eigenen Frau- und Mannseins. Gerade im Maß, wie Elternschaft nicht einfach von selbst – unvermeidbar, schicksalhaft, hingegenommen – eintritt, sondern gewünscht, zugelassen oder herbeigeführt wird, wächst der Spielraum, das, was sie ausmacht und einfordert, zu begründen und sie als konkrete Realisation einer moralischen Grundkonstellation zu verstehen, etwa als:

- eine Form von Selbstverwirklichung,
- als Ausdruck der Dankbarkeit für die selbst (von den eigenen Eltern) erfahrene Bejahung und Fürsorge,
- als Bereitschaft und Verpflichtung, den für die Identität des Kindes immer bedeutsam bleibenden Anteilen der leiblichen Abstammung, der entstandenen sozialen Bindung und der familiären Zugehörigkeit durch Zusammenleben und Verantwortung füreinander Raum und Ausdruck zu geben,
- als die evidente Verpflichtung zur Fürsorge und umfassenden Begleitung eines neuen Menschenkindes, das in seiner Angewiesenheit und sozialen Verletzlichkeit seinen erwachsenen Erzeugern anvertraut ist,
- als praktisches Bekenntnis dazu, dass die Welt trotz aller Skandale und fatalen Entwicklungen nicht zum Untergang verurteilt ist, sondern mit jedem Kind neue Kraft erhält (also als Widerspruch zu einer „Kinderlosigkeit aus Verantwortung“),
- theologisch auch als Mitwirkung „mit der Liebe Gottes des Schöpfers“ und „gleichsam als Interpretation dieser Liebe“ (GS 50).

VERANTWORTUNG IN UND FÜR ELTERNSCHAFT

Ungeachtet solcher Zuschreibungen haben Menschen, Sozialverbände und Rechtsordnungen schon immer mit Elternschaft ein besonderes Maß an Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die hervorgebrachten Kinder verknüpft. Diese umfasst die Pflicht zur Erhaltung und Versorgung, Ernährung, Pflege und zum Schutz vor Bedrohung durch Natur und Menschen.

Allerdings kann sich elterliche Verantwortung nicht auf Ernährung, Pflege, Obdach und Schutz beschränken. Kinder sind Lebewesen, die, wenn sie „zur Welt kommen“, völlig abhängig und gleichwohl von vornherein dazu bestimmt sind, sich allmählich zu einem eigenständigen Individuum zu entwickeln, das in der Lage sein wird, seinen eigenen Weg durch das Leben zu gehen. Dazu brauchen sie anhaltende Liebe und emotionale Zuneigung der Eltern. Die müssen sich aber auch umfassend um das Kind kümmern, also es mit der Kultur, in der es aufwächst, vertraut und es sozial- und gesellschaftsfähig machen, sein körperliches und seelisches Wachsen unterstützen, es in seinen Anlagen und Begabungen fördern, es in seiner Entwicklung immer wieder neu kennenlernen, mit ihm denken, seine sich entwickelnde Eigenständigkeit fördern und aushalten, manchmal auch korrigieren. Für Eltern in den heutigen hochkomplexen Gesellschaften wichtig ist auch die Sorge um eine gute Bildung, einschließlich der Möglichkeit, Fremdsprachen zu erlernen und geistige, manuelle, sportliche, künstlerische und musische Potentiale zu entdecken und auszubilden.

Elterliche Verantwortung muss sich, je größer und selbstständiger die Kinder werden, desto mehr zurücknehmen. Sie hört aber gefühlsmä-

Big wie auch faktisch nie auf, auch wenn das Recht ein solches Zuende-gehen definiert. Mit der gesellschaftlichen Entwicklung und der Verlängerung der Ausbildungszeiten und auch der Unsicherheiten beim Übergang von der Ausbildung in den Berufseinstieg weitet sich die elterliche Verantwortung sogar noch aus. Dieser Prozess der Ausweitung der elterlichen Verantwortung findet aber auch nach der entgegengesetzten Richtung hin statt, nämlich im Zeitraum vor der Geburt. Elterliche Verantwortung auch schon während der Schwangerschaft hat es zwar schon immer gegeben, insbesondere in der Form der Akzeptanz und Fortsetzung der Schwangerschaft und in der Form der rücksichtsvollen Lebensweise vor allem der Mutter (z.B. Verzicht auf Alkohol, Nikotin, auf bestimmte Arten von Sport), aber auch des Vaters. Die Entwicklung des modernen medizinischen Wissens und ihrer Techniken – besonders der diagnostischen Möglichkeiten im Gefolge der Genetik und der bildgebenden Verfahren – haben aber gerade den vorgeburtlichen Bereich elterlicher Verantwortung erheblich vergrößern lassen. Zumindest gehört es nach der festen Überzeugung der überwiegenden Mehrheit der werdenden Eltern von heute zu ihrer spezifisch elterlichen Verantwortung, alle angeratenen Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft wahrzunehmen und manchmal auch die bloß möglichen zu absolvieren. Die Entwicklung des Kindes soll möglichst lückenlos ärztlich überwacht werden, um Komplikationen, Verzögerungen, Erkrankungen und eventuelle Behinderungen so frühzeitig wie möglich erkennen zu können und ggf. zu intervenieren. Dieses frühzeitige Erkennen wird nicht nur zum Schutz der Schwangeren, sondern auch zum Besten des Kindes und der Familie, in der dieses

Kind später leben wird, für unverzichtbar gehalten. Das vergrößerte Wissen um mögliche Risiken schafft dann allerdings auch größere Verunsicherungen und mehr Ängste, die Konfrontation mit den Ergebnissen der Untersuchungen dagegen in den allermeisten Fällen Entlastung, in den wenigen anderen allerdings belastendste Befürchtungen und Entscheidungslagen.

Inzwischen hat die Präimplantationsdiagnostik (PID) sogar die Möglichkeit eröffnet, dass Paare mit einem ihnen bekannten Risiko für eine genetisch veranlasste Krankheit bei ihren Kindern schon vor Beginn der Schwangerschaft die Gewissheit erlangen können, ob ein gemeinsames Kind diese Krankheit haben wird oder nicht.

Paare und Frauen, die (noch) Kinder bekommen könnten, betrachten es seit Jahrzehnten als wichtiges Element einer verantwortlichen Lebensführung und ihres eigenen Umgangs mit Sexualität, die Möglichkeit des Schwangerwerdens zu verhindern, solange dies ihrem Wunsch, ihrer Lebensplanung, einer gewissenhaften Versorgung und Erziehung des Kindes (bzw. der Kinder) sowie der Verlässlichkeit der Beziehung nicht entspricht. Diese Form der Verantwortung für Elternschaft durch Verhütung bzw. deren Aussetzung wurde (im Gegensatz zu der durch Abtreibung und Sterilisierung bewirkten) seit der Verfügbarkeit entsprechender Methoden in den 1960er Jahren von Seiten der offiziellen kirchlichen Lehre für unzulässig erklärt, ob schon gleichzeitig dem Grundsatz der Verantworteten Elternschaft zugestimmt wurde (s. HV 14 u. 16). Die Ablehnung wurde zehn Jahre später auch auf die neuen und heute hunderttausendfach angewandten Verfahren, Elternschaft bei unfreiwilliger Kinderlosigkeit mit Hilfe medizinischer Assistenz in Gang zu bringen, ausgedehnt (Instruktion DV II.4 u. KKK 23-77).

In den traditionellen Handbüchern der Moraltheologie hat man den moralischen Gehalt von Elternschaft durch die Aufzählung von „Elternpflichten“ – korrespondierend zu den schon viel älteren „Kindespflichten“ – expliziert. Es ist allerdings eine keineswegs unberechtigte Frage, ob die Kategorie moralischer Verpflichtungen gegenüber Anderen der Eltern-Kind-Beziehung überhaupt angemessen ist beziehungsweise ausreichend sein kann. Denn für Elterlichkeit sind auch Unbedingtheit und Umfassendheit kennzeichnend; das kann beides durch die Systematik von Recht und Pflicht nicht angemessen erfasst werden (s. dazu die Diskussion in *Wiesemann* 2006, 111-113).

WAS KONSTITUIERT ELTERNSCHAFT?

Auf die Frage, was das entscheidende Element ist, das Elternschaft und damit auch elterliche Verantwortung generiert, legen sich zwei, allerdings gegensätzliche Antworten nahe. Die erste geht von der Biologie aus und sagt: die maßgebliche Grundlage von Elternschaft sind die genetisch-biologischen Rollen von Vater und Mutter bei Zeugung, Schwangerschaft und Betreuung des Kindes in den ersten Jahren. Das ist zunächst einmal evident und trifft bei den allermeisten Elternschaftsverhältnissen mehr oder weniger vollständig auch zu. Aber es reicht offensichtlich nicht, um für das eigene Kind gute Eltern zu sein. Zu den biologischen Vorgängen muss noch etwas Weiteres hinzukommen. Es gibt nämlich auch das Phänomen schlechter Eltern, also solcher, die die eigenen Kinder vernachlässigen, ihnen durch Gewalttätigkeit Schaden zufügen, ihnen Annahme und Zuwendung gerade verweigern oder sie sogar sexuell

missbrauchen. Für die betroffenen Kinder müssen, ähnlich wie schon immer für Kinder, die früh ihre leiblichen Eltern verloren haben, Eltern-Ersatz-Konstellationen geschaffen werden (Jugendamt, Unterbringung bei Pflegeeltern oder im Heim).

Ihre Erfindung und gesellschaftliche Einführung beruht auf der Erfahrung, dass sich ein wesentliches Element von Familie, nämlich das Gefühl der Zugehörigkeit und die identitätsrelevanten Rollen von Vater und Mutter durch Angehörige sozialer Berufe und durch institutionelle Ordnung in einem kleineren oder größeren Maß vertreten und in solcher Qualität bereitstellen lassen, dass es, verglichen mit dem gänzlichen Ausfall und mit dem Belassen der Situation, die bessere Alternative darstellt. Aus dieser Tatsache könnte man nun schließen, dass die entscheidenden Inhalte von Elternschaft das Interesse am Wohl des Kindes, die liebende Zuwendung, die Verantwortungsübernahme auf Dauer sei. Im Vergleich dazu kommt der leiblichen Abstammung nur nachgeordnete, also nicht konstitutive Bedeutung zu. Als historisch erprobtes Beispiel wird auf die Institution der Adoptivelternschaft hingewiesen. Die Gleichwertigkeit von Stieffamilien und sogenannten Regenbogenfamilien wird heute häufig mit genau derselben Argumentation begründet oder eingefordert.

Möglicherweise kann man die auch in der philosophischen Ethik noch aus anderen Gründen umstrittene Frage (*Honneth/Rössler* 2008, 211-276) der Bedeutung biologischer Verwandtschaft für Familie und Elternschaft beim heutigen Stand des Wissens noch gar nicht endgültig beantworten. Aber es ist unverkennbar, dass beides wichtig ist: die soziale Zusammengehörigkeit, die durch Konventionen und soziale Orga-

nisationen sowie durch rechtliche Konstrukte bereitgestellt wird, aber eben auch die biologische und genetische Verbundenheit. Soziale Ensembles, die Elternschaft vertreten sollen, sind nur dann und in dem Maße erfolgversprechend, wie sie die biologischen Rollenkonstellationen nachbilden. Und selbst dann, wenn sie erfolgreich sind, bleibt das Wissen um die eigene biologische Herkunft und genetische Abstammung ein so starkes Grundbedürfnis, dass die Betroffenen oft einen Großteil ihrer Lebensenergie darauf verwenden, gerade dieses herauszufinden. Die Rechtsprechung hat dieses Bedürfnis nach Aufklärung über die eigene Abstammung längst als Ausfluss eines Grundrechts (Art.2 GG) erklärt. Andererseits ist es heute ein verlässliches Wissen, gestützt auf unzählige Untersuchungen, dass schon die Art der Beziehungen zwischen der Schwangeren und dem noch Ungeborenen, das Erleben der Geburt und die Qualität der frühkindlichen Beziehungen weichenstellende Bedeutung haben für das Bindungsverhalten während des gesamten Lebenslaufs.

In Bezug auf die viel diskutierte Option einer Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partner wird man entgegen vorschnellen Gleichheitsbehauptungen vor einer Veränderung der geltenden rechtlichen Regelungen sorgfältig zu prüfen haben, (1) ob die Ermöglichung der Volladoption tatsächlich im Sinne des Kindeswohles ist oder aber eine Maßnahme zur gesellschaftlichen Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Und (2) ob der Wunsch nach einem eigenen Kind, der bei homosexuellen Männern ja nur über den Umweg einer Leihmutterchaft realisiert werden könnte, die grundsätzlichen Bedenken, die bisher gegen diesen Weg der Leihmutterchaft bestehen, aufwiegen kann.

AKZENTE DER THEOLOGISCH-ETHISCHEN REFLEXION VON ELTERNSCHAFT

Ein so anspruchsvolles Verhältnis wie Elternschaft steht immer in der Gefahr, in seiner konkreten Ausgestaltung überdehnt zu werden, weil die Akteure gleichzeitig vorgegebene Natur, kulturelle Ideale und individuelle Gestaltungspläne zur Deckung bringen müssen.

Eine erste Gefahr solcher Überforderung ist das Ideal der Perfektion. Es tritt positiv auf in Gestalt von Wünschen und Erwartungen, negativ in Gestalt von Rechtfertigungsdruck und des Gefühls, auf der Verliererseite zu stehen, falls die Erwartungen eines Optimums nicht in Erfüllung gehen. Es ist unbestreitbar, dass die neueren biomedizinischen Verfahren solchen Perfektionsvorstellungen Nahrung geben. Dies könnte nicht nur den Weg zum Kinderbekommen, sondern auch das Kindsein und das Elternsein sowie auch die wechselseitige Wahrnehmung im übrigen Zusammenleben verändern. Deshalb ist es ein wichtiges Anliegen, der Verklärung des Perfekten mit Nüchternheit entgegenzutreten, verfügbare medizinische Verfahren unter das Vorzeichen einer medizinischen Indikation zu stellen und der Entstehung von Diskriminierung des Imperfekten entgegenzuarbeiten.

Eine zweite Gefahr ist die Wahrnehmung von Elternschaft als bloß oder vor allem technische, medizinische und vielleicht noch ökonomische Angelegenheit. An der Terminologie abgelesen ist die Entwicklung dahin bereits im Gang: „Reproduktionstechniken“, Umschreibung des Kinderwunsches von Paaren als „Reproduktion“, Redeweise vom „Kindermachen“ u.a.m.. Elternschaft, Familie und die diagnostische Überwachung werden der Denklogik und dem Hand-

lungsmodus des Planens unterworfen, und die Settings, in denen medizinisch notwendige Maßnahmen bis hin zur Geburtshilfe stattfinden, sind zwangsläufig stark verfremdend. Eltern müssen dabei unterstützt werden, Schwangerschaft und medizinische Sorge für die Kinder als Sozialverhältnisse erleben zu dürfen und nicht als Krankheits- und Ausnahmezustand. Ein dritter Punkt theologisch-ethischer Aufmerksamkeit muss das Phänomen des Alltäglichen sein. Elternschaft besteht nur zum kleineren Teil aus großen Momenten, Entscheidungen, aus Hochgefühl, aus der Erfahrung von Liebe und Glück. Eltern haben miteinander und mit ihren Kindern überwiegend einen Alltag zu bestehen und der besteht aus Banalitäten, aus Routinen, aus Anstrengungen, aus Ermüdung und Verschleiß, aus Wiederholungen, aus Sorgen, Planung, Kontaktpflege, fragilen Arrangements und unvorhersehbaren kleinen Katastrophen. Vieles muss ausgehalten, manches ertragen und anderes erst neu gelernt werden. In Spiritualität und systematischer Reflexion, etwa des Ehesakraments, hat die Würdigung des Alltäglichen bisher zu wenig Platz. Schließlich ist es theologisch eine Notwendigkeit, die permanente (also nicht nur vorübergehende) und totale Inanspruchnahme der materiellen, psychischen und sozialen Ressourcen durch die eigene Elternschaft auch zu relativie-

ren. Eltern haben nicht nur und exklusiv die Verpflichtung, für ihre eigenen Kinder zu sorgen. Sie dürfen sie lieben, sich um sie in jeder erdenklichen Weise kümmern, sie beschützen; aber es gibt auch immer noch Andere, die auch Hilfe, Anerkennung, Wohlwollen benötigen. Vielleicht sind die familienkritischen Äußerungen des Neuen Testaments (Mk 3,31-35 parr) gerade nach dieser Richtung vielsagend, weil sie den Blick über das Vertraute und durch Nähe vielfach überschaubare Feld der familiären Blutsbande übersteigen mit der Vision einer neuen Geschwisterlichkeit und Elternschaft. ☒

LITERATUR

- Hilpert, Konrad**, Verantwortete Elternschaft. Bedeutungswandel eines theologisch-ethischen Topos, in: Ders. / Laux, Bernhard (Hg.), Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie, Freiburg / Basel / Wien 2014, 245-263.
- Honneth, Axel / Rössler, Beate (Hg.)**, Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen, Frankfurt a.M. 2008.
- Krebs, Angelika**, Zwischen Ich und Du. Eine dialogische Philosophie der Liebe, Berlin 2015.
- Wiesemann, Claudia**, Von der Verantwortung, ein Kind zu bekommen. Eine Ethik der Elternschaft, München 2006.
- Instruktion der Glaubenskongregation Donum Vitae (1987): DV
 Pastoralconstitution Gaudium et Spes (1965): GS
 Enzyklika Humanae Vitae (1968): HV
 Katechismus der Katholischen Kirche (1997): KKK